

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0099/2013

Beratung im **Stadtrat** am **06.06.2013**, TOP 59 öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Baumängel Kreisel L 127/Friesenstraße

Stellungnahme/Antwort:

1. Warum wurden bisher die Baumängel nicht behoben?

Es handelt sich nicht um Mängel in der Bauausführung, sondern um Fehler in der Planung. Ein zweites Ingenieurbüro hat zwischenzeitlich Vorschläge zur Verbesserung ausgearbeitet. Diese Vorschläge müssen, da es sich um eine Fördermaßnahme handelt, mit dem LBM abgestimmt werden.

2. Wann ist damit zu rechnen, dass die Baumängel behoben werden (konkreter Zeitpunkt und Zeitdauer)?

Der Zeitpunkt kann nicht genau benannt werden. Sollten bei der Abstimmung mit dem LBM Grundzüge der Planung betroffen sein (z. B. Verzicht auf die erhöhte Fußgängerquerung in der Friesenstraße), sind die städtischen Gremien einzubeziehen. Zudem muss der Zeitpunkt der Veränderungen mit der ausführenden Firma abgestimmt werden.